

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 140 -

Nr. 24

Dingolfing, 10. Oktober

2012

Wasserrecht;

Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1076, Gmk. Mamming, 94437 Mamming, durch die Mamminger Konserven GmbH & CoKG, zur Deckung des Wasserbedarfes für die Konservenproduktion

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2012 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November

42-863/3/4/6 (2)

Wasserrecht;

Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1076, Gmk. Mammig, 94437 Mammig, durch die Mamminger Konserven GmbH & CoKG, zur Deckung des Wasserbedarfes für die Konservenproduktion

Die Mamminger Konserven GmbH & CoKG, Benkhauser Straße 42, 94437 Mammig, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Herpel, hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1076, Gmk. Mammig, beantragt. Die ursprünglich mit Bescheid vom 10.07.2001 erteilte wasserrechtliche Erlaubnis ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Beantragt wird eine max. Entnahmemenge von 15 l/s Wasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen sowie eine maximale Jahresentnahmemenge von 150.000 m³. Die Entnahme von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der Konservenherstellung in Trinkwasserqualität erfolgen und liegt deshalb auch im öffentlichen Interesse der Verbraucher. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene Erlaubnis zur Wasserentnahme gemäß § 15 WHG erteilt werden.

Die gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. § 3 c UVPG und Ziffer 13.3.2 der Anlage I zum UVPG für die Grundwasserentnahme vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird hiermit gemäß Art. 3 a UVPG bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Vorhaben sowie dessen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen von Donnerstag, den 11.10.2012 bis Montag, den 12.11.2012, bei der Gemeinde Mammig und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;
2. während der Auslegung und innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (26.11.2012) Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Gemeinde Mammig oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden.
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

Nr. 24

Dingolfing, 10. Oktober

2012

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Landratsamt Dingolfing-Landau
Dingolfing, 04.10.2012

AUFRUF

**zur Haus- und Straßensammlung 2012
für unsere Kriegsgräber**

vom 19. Oktober bis 4. November



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 19. Oktober bis zum 4. November 2012 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 825 deutschen Soldatenfriedhöfe mit 2,5 Millionen Toten in aller Welt.

Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt weiterhin im Osten Europas. 1,4 Millionen Menschen gelten noch heute als vermisst. 45 000 Kriegstote möchten wir auch in diesem Jahr – überwiegend in Osteuropa – bergen. Allein 9 000 werden aus den Gebieten von Smolensk, Kaluga und Brjansk stammen. Wir wollen sie auf dem neuen Friedhof in Duchowschtschina/Russland bestatten.

Bereits 2004 begannen die schwierigen Verhandlungen und die Suche nach einem geeigneten Gelände für den großen Sammelfriedhof im Raum Smolensk. Seit dem Jahr 2010 konnten bisher 16 000 Kriegstote bereits in Duchowschtschina beigesetzt und mit dem Ausbau des Friedhofes begonnen werden. Neben der Zubettung von weiteren 9 000 Toten in diesem Jahr sollen die Gelände- und Wegearbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2013 wird mit der Beschriftung der ersten 5 000 Namen, der dort ruhenden Toten, auf Granitstelen begonnen. Die Einweihung ist für September 2013 geplant.

Schon 10 Jahre alt wird der Friedhof Rshew/Russland. Über 14 000 Tote sind dort schon beigesetzt. Bis zum Herbst 2012 werden weitere 30 Granitstelen mit etwa 8 000 Namen beschriftet sein und ein zentraler Gedenkplatz für Kriegsgefangene aus diesem Gebiet errichtet.

Im Westen beginnt in Italien auf dem Soldatenfriedhof Cassino die Modernisierung der Bewässerungsanlage, in Costermano am Gardasee wird der Besucherparkplatz saniert und in Deutschland geht auf dem Golm auf der Insel Usedom der Umbau der Jugendbegegnungsstätte weiter.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat